

Allgemeine Information zum Erwerb des Sachkundenachweis Not- und Seenotsignalmittel

Die Sportbootschule 53°N - G. Grasbeunder ist berechtigt die Ausbildungen und Prüfungen zum Sachkundenachweis für Seenotsignalmittel durchzuführen.

Nahezu alle seegängigen Boote und Yachten sind mit pyrotechnischen Seenotsignalmitteln (Signalpistole mit Munition, Signalaraketen, Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchsignalen) ausgerüstet bzw. sollte ausgerüstet sein.

Während Handfackel und Rauchsignale ohne besondere Einschränkungen ab dem 18. Lebensjahr erworben werden dürfen, ist der Erwerb, Verbringung und die Lagerung einer Signalpistole oder Signalaraketen nur gestattet, wenn ein Sachkundenachweis nach dem Waffengesetz und Fachkundenachweis nach dem Sprengstoffgesetz vorgelegt werden kann.

Zum Kauf einer Seenotsignalpistole benötigt man zusätzlich eine Waffenbesitzkarte. Der Sachkundenachweis wird im Yachtsport häufig als „Pyroschein“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist nicht richtig. Früher wurde lediglich ein Stempel (sogenannter Befreiungsvermerk) in den SBF-See, oder höheren Führerschein eingetragen. Heute gibt es ein eigenständiges Zertifikat. Der Sachkundenachweis schließt den Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel ein.

Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle, die am Tag der Prüfung mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Der Teilnehmer muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Prüfungen mit Dolmetschern werden nicht abgenommen. Zudem wird die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit durch die Waffenbehörde überprüft. Deshalb müssen die Unterlagen und Gebühren komplett, mindestens 18 Tage vor der Prüfung, bei uns eingegangen sein.

Kurskosten

beinhalten den theoretischen und praktischen Unterricht, das Unterrichtsmaterial und die jeweiligen Prüfungsgebühren.

Prüfungsgebühren

setzen sich aus der Gebühr für die Anmeldung, der theoretischen und praktischen Prüfung sowie der Ausstellung des Sachkundenachweises zusammen. Hinzu kommen evtl. anfallende Steuern und nach Aufwand, die jeweiligen Kosten für die Bereitstellung der Prüfungsräume und Reisekosten der Prüfer.

Prüfungsablauf

Die Prüfung wird jeweils von 2 Prüfern durchgeführt. Vor Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mittels Personalausweis/ Reisepass auszuweisen. Hilfsmittel, mobile Telefone, Computer oder andere elektronische Geräte sind nicht erlaubt. Telefone sind vor Prüfungsbeginn auszuschalten.

Theoretische Prüfung:

Aus einem Fragenkatalog von 104 Fragen werden Fragebögen mit je 18 Fragen zusammengestellt. Zur Beantwortung (Multiple Choice u. schriftlich) stehen höchstens 60 Minuten zur Verfügung. Pro Fragen können maximal 2 Punkte erreicht werden. Insgesamt sind 36 Punkte möglich. Bei 26 Punkten und mehr gilt die Prüfung als bestanden.

Praktische Prüfung:

Handhabung und Erklärung - Signalpistole

Handhabung bei Versagen

Handhabung und Erklärung - Fallschirmrakete Handhabung und Erklärung - Handfackel Handhabung und Erklärung - Rauchfackel Handhabung und Erklärung - Rauchtopf

Drei von vier Übungen müssen richtig sein um die Prüfung zu bestehen. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung frühestens nach 14 Tagen wiederholt werden.

Durchführung und Abnahme der Prüfungen erfolgen durch den PrüfungsausschussNord nach § 7 Abs. 1 WaffG, § 1 Abs. 1 u. 2 AWaffV und nach § 1 Abs. 2 Erste SprengV für den Bereich Not- und Seenotsignalmittel. Informationen unter Tel: 04140-88003 oder per E-Mail: info@sbs53.de.